

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

- (A) Warum erfassen kommunale Finanzausgleichssysteme in allen Flächenländern ihre Städte differenzierter?

Die fortgeschriebene Stadtstaatenwertung von 135 % ist auch nicht das Ergebnis eines Vergleichs der Stadtstaatenländer mit den Flächenländern. Ich bin mir sicher, dass sich das Verfassungsgericht dies anders vorgestellt hat. Das Bundesverfassungsgericht will keinen Großstadtvergleich, sondern einen Ländervergleich.

Zweitens. Die höhere Erfassung der Gemeindefinanzkraft wird unserer Verfassungslage nicht gerecht. Die vom Gericht ausdrücklich festgestellte gestärkte finanzwirtschaftliche Autonomie wie auch die zwischenzeitlich modifizierte Zweistufigkeit der Finanzverfassung werden bei einer höheren **Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft** nicht berücksichtigt, sondern nahezu ins Gegenteil verkehrt. Der eigenständige Charakter der Kommunen wird dabei nicht richtig gewichtet. Interessengerichtete Mehrheitsauffassungen sind nicht geeignet, die Verfassungsrechtslage zu verändern.

Wenigstens wurde in den Verhandlungen erreicht, dass die kommunale Finanzkraft nicht zu 100 % einbezogen wird, wie es die Nehmerländer forderten und wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung es vorsah, sondern nur zu 64 %.

Meine Damen und Herren, nach einer Güterabwägung stimmt Baden-Württemberg der vorgelegten Neuregelung zu. Unsere Kritikpunkte in Bezug auf die beiden gerade dargestellten Aspekte, die wir bis in die Schlussphase der Verhandlungen vorbrachten, bleiben bestehen, auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

(B)

Ich hätte mir mutigere Schritte und eine weitergehende Lösung gewünscht. Die stärkere Betonung des Grundsatzes „**Hilfe zur Selbsthilfe**“, der doch der Inbegriff des Länderfinanzausgleichs sein sollte, hätte zusätzliche Akzente geschaffen. Die Sorge um den Erhalt des finanziellen Status quo ließ für die Mehrheit der Länder einen solchen Weg offensichtlich nicht zu.

Ich erkenne an, dass der Bund durch seine Bereitschaft zur Übernahme des **Fonds „Deutsche Einheit“** ohne volle Kompensation einen wichtigen Beitrag zur Einigung geleistet hat, weil die Nehmerländer die Erhaltung des finanziellen Status quo zur Bedingung für eine Einigung gemacht haben.

Ich halte allerdings in der Frage, wie die **Restschulden** des Fonds nach dem Jahr 2019 verteilt werden, eine **fairere Risikoverteilung** für notwendig. Wenn die alten Länder die Risiken einer ungünstigen Zinsentwicklung mit übernehmen, müssen sie auch an den Chancen niedrigerer Zinsen teilhaben. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, in diesem Punkt nicht kleinlich zu agieren und für ein wirkliches Gleichgewicht der Vor- und Nachteile unter Gleichberechtigten zu sorgen.

Uneingeschränkt stimmen wir der angestrebten **Reform der föderalen Ordnung** mit einer Entflechtung der Aufgaben von Bund und Ländern, mit einer Ab-

schaffung der Gemeinschaftsaufgaben zu. Das kann (C) aber nur die erste Station sein. Die Rückführung von Gesetzeskompetenzen vom Bund zu den Ländern und damit eine Stärkung der Landesparlamente muss folgen. 50 Jahre lang sind auf einer Einbahnstraße Zuständigkeiten von den Ländern an den Bund gegangen. Das muss im Interesse einer föderalen Ordnung in Deutschland und Europa jetzt korrigiert werden. Die Aufgaben müssen klar abgegrenzt werden. Sie müssen im Interesse der Bürger möglichst bürgernah und möglichst problemnah erledigt werden.

**Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir kommen heute zum Ende einer sehr langen Diskussion und eines sehr langen Streites. Ich will die Debatte, die wir in den letzten Jahren – um nicht zu sagen: Jahrzehnten – geführt haben, nicht Revue passieren lassen, sondern ich möchte Ihnen darlegen, warum ich sehr froh darüber bin, dass wir uns trotz sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen zu einem Weg durchgerungen haben, der von allen 16 Ländern und auch von der Bundesregierung getragen wird.

Wir geben hiermit ein **wichtiges Signal**, zum einen **in Richtung auf Europa**. Wir wollen mehr Dezentralisierung und Föderalismus in Europa durchsetzen. Deutschland ist ein Motor bei der Regionalisierung von wichtigen Entscheidungen. Wenn wir, die wir (D) – allen voran – die Dezentralisierung politischer Entscheidungen vorantreiben und mehr Zuständigkeiten für die Regionen in Europa fordern, am Vorabend des Post-Nizza-Prozesses unseren Streit über eine der Fundamentalfragen, nämlich die Sicherung der finanziellen Existenzgrundlage von Ländern, fortgesetzt hätten, hätten wir im europäischen Prozess nicht gerade als Vorbild gegolten.

Zum anderen geben wir ein wichtiges Signal **in Richtung auf ganz Deutschland**; denn natürlich belastet ein Fundamentalstreit über die finanzielle Grundlage, über die Existenzgrundlage von Ländern das politische Klima in Deutschland insgesamt. Damit entstehen langfristig schwierige Entscheidungssituationen. Insoweit, glaube ich, können alle, die an diesem Prozess beteiligt waren, zufrieden sein.

Ich möchte einige Anmerkungen zu dem Gesetz machen:

Ich halte es für bedeutsam, dass im Maßstäbengesetz der Aspekt der **Anreizgerechtigkeit** deutlichen Niederschlag gefunden hat. Die Anstrengungen der Länder zur Verbesserung ihrer Steuereinnahmen werden künftig stärker belohnt als im alten System. Dies entspricht einer langjährigen Forderung Bayerns, aber auch anderer Länder. Ich bin dankbar dafür, dass sich die Länder jetzt darauf verständigen konnten.

Dies bedeutet zweifelsohne ein Stück mehr Wettbewerbsföderalismus. Ich will dieses Wort, das bei dem einen oder anderen sicherlich Widerspruch hervor-